

Erste Hilfe

In der Zahnarztpraxis ist der Praxisinhaber aufgrund der ärztlichen Ausbildung „Ersthelfer“ gem. § 26 DGUV V1 (i.V.m. DGUV Regel 100-001, Nr. 4.8.2).

	Wer/Was	Maßnahmen
Erste Hilfe Verhalten bei Arbeitsunfällen	Alarmplan mit Notfallruffnummern (siehe 16.23): <ul style="list-style-type: none"> • nächster Arzt • Durchgangsarzt • nächstes Krankenhaus bei schweren Verletzungen • Augenarzt • HNO-Facharzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen in Erster Hilfe • Erste-Hilfe-Material entsprechend <u>Betriebsverbandkasten</u> klein, DIN 13157 (nicht identisch mit Kraftwagen-Verbandkasten !) vorhalten und regelmäßig auf Vollständigkeit und Anwendbarkeit sowie Verfallsdaten u.a. des Sterilgutes überprüfen • Auf ärztliche Entscheidung sind medizinische Geräte und sonstige Hilfsmittel vorzuhalten, z. B. Sauerstoffbeatmungsgerät, Intubationsbesteck, Infusionen, Blutdruckmessgerät, Defibrillator AED, Notfall-Medikamente u.a. (DGUV Information 204-022, Abschn.5.3.2) <p>Das heißt, die Notfallausrüstung bestimmt der Praxisinhaber selbst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Verletzungen Wunddesinfektion mit HBV-/HIV-wirksamen Desinfektionsmitteln, Schutz der Wunde durch Verband • bei Kontakt mit infektiösem Material: bei Verletzung der Haut sofort Blutung anregen (1-2 min), Extremitäten nicht abbinden, anschließend Desinfektion der Wunde mit Antiseptikum Ethanolgehalt > 80 % über mindestens 10 min (Wirkstoffdepot anlegen: satt benetzten Tupfer über der gespreizten Wunde fixieren), für das Auge Spülung mit Wasser oder isotoni-scher Kochsalzlösung, Mundhöhle mit Wasser oder isotoni-scher Kochsalzlösung spülen • stets ins Verbandsbuch (siehe 16.1) eintragen: Unfalldatum und -hergang, Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung und der Erste-Hilfe-Maßnahmen, Namen von Zeugen, bei Stichverletzungen „Spender“ ermitteln • stellt der erstbehandelnde Arzt eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag oder darüber hinaus fest bzw. die Behandlungsbedürftigkeit dauert mehr als 1 Woche, ist der Verletzte einem Durchgangsarzt vorzustellen • AUSNAHMEN: bei ausschließlichen Verletzungen im Augen- bzw. HNO- Bereich ist sofort ein Facharzt aufzusuchen • bei begründetem Verdacht auf Exposition mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV: umgehende Vorstellung beim Durchgangsarzt • Unfallmeldung an BGW (siehe 2.2) und Aufsichtsbehörde (siehe 1.7.3) : bei über 3 Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit oder tödlichem Ausgang